3. Änderung

zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen (Geschäftsordnung – GeschO)

Aufgrund des Artikel 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 385, 586), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen folgende Änderung der Geschäftsordnung:

Änderung des bisherigen § 18 Absatz 2 in folgende aufgeführte Fassung:

(2)¹ Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses (Bahnhofstraße 17, 1. OG) statt; sie beginnen in der Regel um 19:00 Uhr. ² Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Montag. ³ In der Einladung (§20) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

Änderung des bisherigen § 31 Absatz 3 in folgende aufgeführte Fassung:

(3) Die Gemeinde unterhält folgenden Gemeindetafeln:

Rathaus	1	Wangen	1	Kerkhofen	1
Mühlhausen	3	Greißelbach	1	Wappersdorf	1
Hofen	1	Kruppach	1	Weihersdorf	1
Ellmannsdorf	1	Rocksdorf	1	Bachhausen	1
Sulzbürg	1	Wettenhofen	1	Körnersdorf	1

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 3. Änderung zur Geschäftsordnung wurde am 22.11.2023 in der Verwaltung der Gemeinde Mühlhausen (Zimmer 8) niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 22.11.2023 angeheftet.

Mühlhausen, 21.11.2023

Gemeinde Millhausen

Dr. Hungsdorfer Martin

1. Bürgermeister